

Mobile Kindergartenbegleitung

Zielgruppe

Hörbeeinträchtigte Kinder ab dem 3. Lebensjahr in Kindergärten der gesamten Steiermark.

Kosten

Kostenübernahme durch die Sozialbehörde

Team

SonderkindergartenpädagogInnen

Leitfaden

Uns ist eine individuelle Förderung der Hör- und Sprachentwicklung Ihres Kindes, eine begleitende Beratung und die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen erforderlichen Fachkräften und Institutionen wichtig.



Infos

Kontakt

Anmeldungen werden während unserer Betriebszeiten angenommen. Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung.

Karin Repic

Rosenberggürtel 12

8010 Graz

Tel.: 0316/32 30 15 - 133

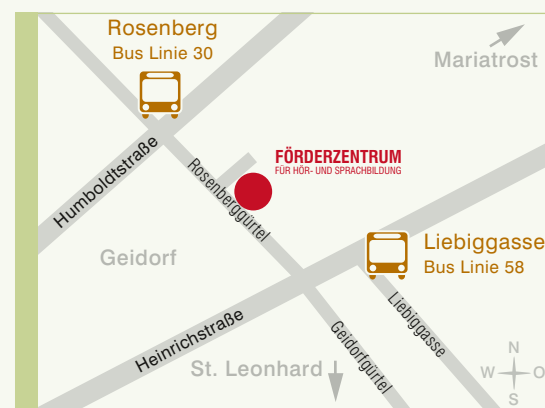
Fax: 0316/32 30 15 - 163

karin.repic@stmk.gv.at

Erreichbarkeit

Bus Linien 30 und 58

Der Bus der Linie 30 (vom Jakominiplatz kommend) hält vor unserer Einrichtung an der Station „Rosenberg“. Der Bus der Linie 58 (vom Hauptbahnhof kommend) hält bei der Station „Liebiggasse“, von dort müssen Sie den Rosenberggürtel entlang gehen.



www.sozialebetriebe.steiermark.at

FÖRDERZENTRUM FÜR HÖR- UND SPRACHBILDUNG Heilpädagogischer Kindergarten für Hör- und Sprachbildung



Kinderkrippe



Wir wollen ein Ort sein, an dem Kinder im Alltag emotionale Sicherheit, Sozial- und Sachkompetenz erwerben.

Zielgruppe

Kinder mit Hörbeeinträchtigung zusammen mit Kindern ohne Behinderung. Wir betreuen Kinder ab dem 18. Lebensmonat bis zum Kindergarteneintritt in einer integrativ geführten Gruppe.

Kosten

sozialgestaffelte Elternbeiträge

Öffnungszeiten

7:00 – 13:00 Uhr

Die Betriebszeiten orientieren sich an den Schulzeiten.

Team

KindergartenpädagogInnen und KinderbetreuerInnen

Kindergarten

Der Heilpädagogische Kindergarten ist eine familienergänzende Bildungsinstitution und unterliegt dem Organisationsstatut für Heilpädagogische Kindergärten des Landes Steiermark.

4 Integrationsgruppen

In unserem Kindergarten finden Sie integrativ geführte Kindergruppen.

Zielgruppe

Kinder mit einer Hör- oder Sprachbeeinträchtigung zusammen mit Kindern ohne Behinderung.

Wir betreuen Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Kosten

Kostenübernahme für behinderte Kinder durch die Sozialbehörde, ansonsten sozial gestaffelte Elternbeiträge.

Wenn Sie für Ihr Kind ein Mittagessen wünschen, steht dieses gegen einen Unkostenbeitrag von € 2,20 täglich frisch zur Verfügung.



Kindergarten

Öffnungszeiten

7:00 – 17:00 Uhr (Ganztags- bzw. Halbtagsgruppen)

Die Betriebszeiten des Heilpädagogischen Kindergartens orientieren sich an den Schulzeiten, im Juli wird für berufstätige Eltern ein Sommerkindergarten angeboten.

Team

SonderkindergartenpädagogInnen; KindergartenpädagogInnen; KinderbetreuerInnen (2 davon als native-signer in Gebärdensprache); TherapeutInnen, PsychologInnen und ÄrztInnen

Leitfaden

Unser Anliegen ist die integrative, ganzheitliche Förderung unter besonderer Berücksichtigung der Hör- und Sprachentwicklung, die soziale emotionale Förderung durch integratives Spielen und das situations- und projektorientierte Arbeiten im Jahreskreislauf.

Zusatzangebote

Schikurs, Schwimmkurs, Ballprojekt und musikalische Frühförderung werden angeboten.

